



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

GZ: 2276/031-2/2026

Kobenz, 09.03.2026

**Fortführung der örtlichen Raumordnung
Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungs-
planes (Verfahren 6.00)**

KUNDMACHUNG

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Kobenz fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idGF hat die Marktgemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idGF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Marktgemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

vom 13. März bis 22. Mai 2026

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Die Bürgermeisterin
(Eva Pickl)

Angeschlagen am: 12.03.2026
Anschlagsfrist: 22.05.2026
Abgenommen am: